

Art 2 NW_26496 (Nordrhein-Westfalen)

Bekanntmachung zu dem Ersten Zusatzübereinkommen über den Beitritt der Niederlande zu dem deutsch-belgisch-luxemburgischen Übereinkommen über die wechselseitige Anerkennung von bestimmten Eignungs- und Überwachungsnachweisen im Bauwesen

Landesrecht Nordrhein-Westfalen

Stand: 26.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

Die Präambel des Übereinkommens wird wie folgt ergänzt:

Am Ende der vierten Erwägung:

- Im deutschen Text wird das Wort „und“ gestrichen und vor dem letzten Wort „ausgestaltet“ wird „und in den Niederlanden teilweise privatrechtlich, teilweise öffentlich-rechtlich“ hinzugefügt.
- Im französischen Text wird „aux Pays-Bas, en partie de droit privé, en partie droit public“ hinzugefügt.
- Im niederländischen Text wird das Wort „en“ gestrichen und vor den letzten Wörtern „aard zijn“ wird „en in Nederland deels van privaatrechtelijke, deels van publiekrechtelijke“ hinzugefügt.

Im Schlußsatz der vierten Erwägung:

- Im deutschen Text werden die Wörter „Belgien und Luxemburg“ durch die Wörter „Belgien, Luxemburg und den Niederlanden“ ersetzt.
- Im niederländischen Text werden die Wörter „Luxemburg en de Bondsrepubliek Duitsland“ durch die Wörter „Luxemburg, de Bondsrepubliek Duitsland en Nederland“ ersetzt.
- Im französischen Text werden die Wörter „République fédérale d'Allemagne et le Luxembourg“ durch die Wörter „République fédérale d'Allemagne, le Luxembourg et les Pays-Bas“ ersetzt.

Am Schluß der letzten Erwägung wird hinzugefügt:

- Im deutschen Text „In den Niederlanden handelt es sich um folgende Bereiche: Bescheinigungen und Zertifikate“.
- Im niederländischen Text: „In Nederland komen daarvoor in aanmerking: attesten en certificaten“.
- Im französischen Text: „Aux Pays-Bas, les domaines suivants sont concernés: les attestations et les certificats.“

Zitiervorschlag: Art 2 NW_26496 (Nordrhein-Westfalen)

Quelle: nrwrecht, abgerufen 26.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist die Papierfassung des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (recht.nrw.de — Verkündungsblätter: <https://recht.nrw.de/suche/vbl>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: https://recht.nulegal.eu/gesetze/NW_26496/2